



Berücksichtigung der Finanzausstattung der kreisangehörigen Kommunen bei der Festsetzung des Kreisumlagehebesatzes für das Haushaltsjahr 2024

VO/2023/475 öffentlich <i>FD 1.5 Kommunalaufsicht</i>	Mitteilungsvorlage öffentlich Datum: 17.11.2023 Ansprechpartner/in: Fiedler, Nina Bearbeiter/in: Johanna Tietgen

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
07.12.2023	Hauptausschuss (Kenntnisnahme)	Ö
18.12.2023	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde (Kenntnisnahme)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Entfällt

Sachverhalt

Soweit die sonstigen Einnahmen oder Erträge und Einzahlungen eines Kreises seinen Bedarf nicht decken, ist eine Umlage von den kreisangehörigen Gemeinden zu erheben (Kreisumlage). Auf der Einnahmeseite stellt die Kreisumlage eine wesentliche Stellschraube zur Erreichung des gesetzlich geforderten Haushaltsausgleichs dar.

Bei der Festsetzung des konkreten Kreisumlagehebesatzes hat der Kreis Rendsburg-Eckernförde nach geltender Rechtsprechung gleichermaßen die gleichrangigen Interessen der einzelnen kreisangehörigen Gemeinden und des Kreises an einer auskömmlichen Finanzausstattung zu beachten. Hierzu wurden dem Vorstand des Gemeindetages die wesentlichen Haushaltspositionen aus dem Haushaltsentwurf 2024 präsentiert und erläutert. Weiterhin ist der Haushaltsentwurf 2024 an die örtliche Ebene versandt worden und es wurde die Gelegenheit zur Stellungnahme eingeräumt. Zudem wurde die Leistungsfähigkeit jeder einzelnen Gemeinde beurteilt, vor dem Hintergrund die finanzielle Mindestausstattung beziffern zu können.

Zudem wurden zu dieser Thematik vorab bereits zwei Konsultationsverfahren durchgeführt.

Wie gewohnt ist der Finanzbedarf der betroffenen Städte und Gemeinden in einer Querschnittsbetrachtung ermittelt worden. Die Basis für die Ermittlung der finanziellen Lage der kreisangehörigen Kommunen sind die Daten der Haushaltspläne des Haushaltsjahres 2023 mit der mittelfristigen Finanzplanung 2024 bis 2026 und den Jahresergebnissen 2021 und 2022, soweit diese bereits feststehen. Die zuständigen Verwaltungen wurden bei der Datenerhebung mit einbezogen.

Dabei wurden folgende wesentliche Haushaltspositionen erfasst und betrachtet:

1. Haushaltsausgleich (Entwicklung der mittelfristigen Ergebnisplanung)
2. Freier Finanzspielraum (kameral) / Zahlungsmittelbestand – Finanzplan (Doppik)
3. Steuer- und Finanzkraft und Realsteuerhebesätze
4. Investitionstätigkeit / Verschuldung
5. Sonstige Haushaltsdaten (freiwillige Leistungen)
6. Finanzbedarf der einzelnen Kommunen

Die Ergebnisse und die Auswertung der Finanzdaten sind in dem dieser Vorlage beigefügtem Bericht dargestellt.

Die Daten der einzelnen Kommunen sind in den als Anlage beigefügten Tabellen ausgewiesen, getrennt nach kameraler und doppischer Haushaltsführung.

Zusammenfassung:

Bei der Bewertung des Finanzbedarfs in der Querschnittsbetrachtung und der Bestimmung des Kreisumlagehebesatzes kommt es nicht auf die einzelne, die finanziell bedürftigste Kommune an. Im Ergebnis der Querschnittsbetrachtung des Finanzbedarfs kann festgestellt werden, dass der Kreis Rendsburg-Eckernförde mit dem im Haushaltsentwurf veranschlagten Kreisumlagehebesatz die Mindestausstattung der Kommunen nicht verletzt. Die absolute Grenze wird mit der derzeitigen Festsetzung der Kreisumlage von 29 v.H. in der Haushaltssatzung 2023 nicht erreicht.

Nach einem kurzfristigen Einbruch der Steuereinnahmen in 2021 erholt sich die Finanzsituation der Kommunen nach den Zahlen der Steuerschätzung bis 2023. Während das Steueraufkommen 2021 bei 278,58 Mio. € lag ist in 2023 mit einem Steueraufkommen von 353,58 Mio. € zu rechnen.

Trotz eines Kreisumlagehebesatzes von 29 v.H. ist es den kameralen Kommunen möglich der allgemeinen Rücklage im Zeitraum von 2023 bis 2026 Mittel in Höhe von knapp 21 Mio. € zuzuführen und den Bestand somit um ca. 60 % zu erhöhen.

Die doppisch buchenden Gemeinden weisen über den Großteil des Planungszeitraums Defizite aus. Diese sind jedoch über den Gesamtzeitraum stark rückläufig.

Abzuwarten bleibt die Entwicklung nachdem im Jahr 2024 sämtliche verbleibende kameralen Kommunen ebenfalls auf die Doppik umsteigen.

Der Kreishaushalt weist im Haushaltsjahr 2024, vor Berücksichtigung etwaiger Änderungsanträge, nach Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage einen Jahresüberschuss in Höhe von 1.003.400 € aus. In der mittelfristigen Finanzplanung werden derzeit ausnahmslos Fehlbeträge ausgewiesen. Dennoch ist es dem Kreis ist es möglich weitere notwendige Investitionen ohne Neuverschuldung vorzunehmen.

Sogar die weitere Reduzierung der Schulden kann vorangetrieben werden.
Die freiwilligen Leistungen sinken im Vergleich zum Vorjahr nach derzeitigem Stand um 20%.
Diese Umstände sind ein Beleg für die Beachtung des Gebotes der Rücksichtnahme durch den Kreis Rendsburg-Eckernförde.

Unter Abwägung des Finanzbedarfs der kreisangehörigen Kommunen in der Querschnittsbetrachtung und der rücksichtsvollen Haushaltsplanung des Kreises würde mit einem Kreisumlagehebesatz von 29 v.H. im Rahmen der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 aus der Sicht der Verwaltung nicht gegen die verfassungsgebundene finanzielle Mindestausstattung verstoßen.

Relevanz für den Klimaschutz

keine

Finanzielle Auswirkungen

keine

Anlage/n:

1	Bericht über die Berücksichtigung der Finanzdaten der Kommunen 2023
2	Finanzen-Daten_doppisch_alle Gemeinden ab 2021 für 2024
3	Finanzen-Daten_kameral_alle Gemeinden ab 2021 für 2024



Bericht über die Berücksichtigung der Finanzausstattung der kreisangehörigen Kommunen bei der Festsetzung des Kreisumlagehebesatzes für das Haushaltsjahr 2024

Datengrundlage für diesen Bericht sind die Haushaltspläne des Haushaltsjahres 2023 mit der mittelfristigen Finanzplanung 2024 bis 2026 und den Jahresergebnissen 2021 und 2022, soweit diese schon ermittelt worden sind. Die Kommunen wurden über eine Abfrage der jeweiligen Finanzdaten bei der Ermittlung vorab eingebunden. Zudem wurden dem Vorstand des Gemeindetages die wesentlichen Haushaltspositionen aus dem Haushaltsentwurf 2024 präsentiert und erläutert. Weiterhin wurde der Haushaltsentwurf 2024 an die örtliche Ebene versandt und es wurde die Gelegenheit zur Stellungnahme eingeräumt.

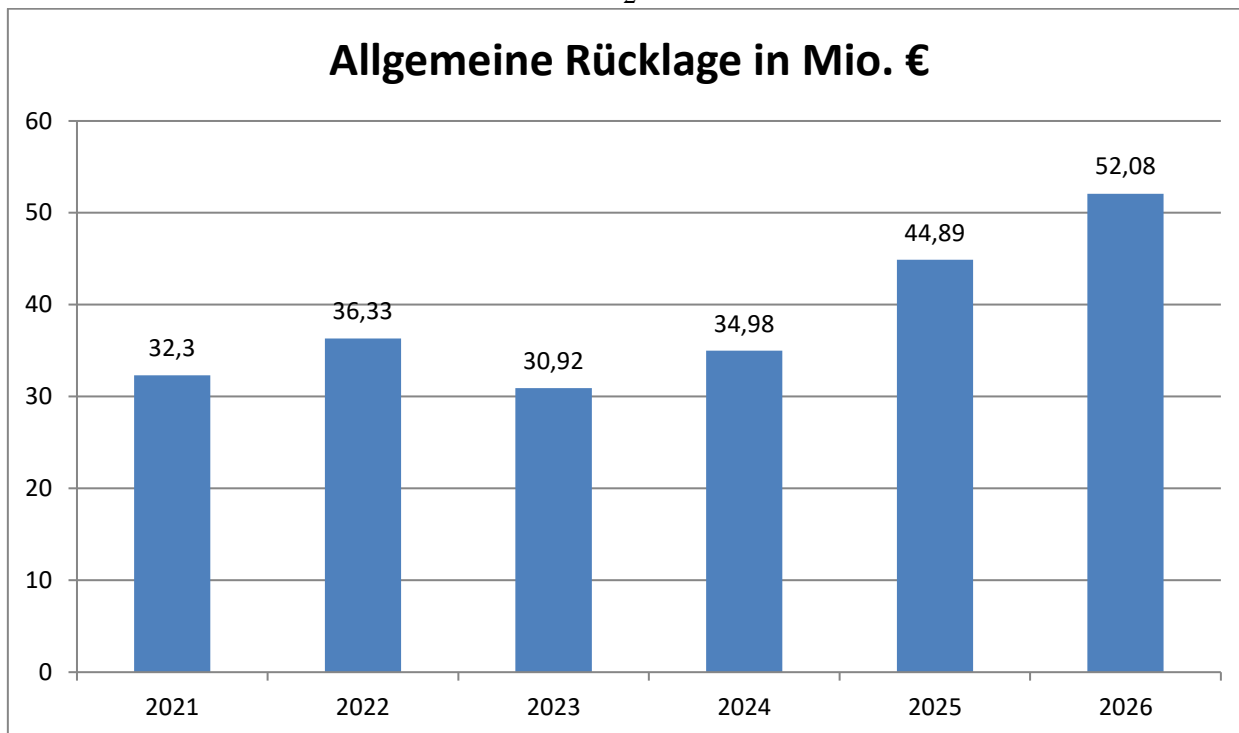
Auch fanden im Vorfeld Konsultationsgespräche zwischen der Kreispolitik sowie der örtlichen Ebene statt.

1. Haushaltsausgleich (Entwicklung der mittelfristigen Ergebnisplanung)

Die Gemeinde soll in den Finanzplanungsjahren den gesetzlich geforderten Haushaltsausgleich erreichen. Dieser ist erreicht, wenn im kameralem Verwaltungshaushalt kein Fehlbedarf ausgewiesen wird und im doppischen Ergebnisplan die Erträge \geq die Aufwendungen sind.

Die Haushaltsaufstellung erfolgt im Jahr 2023 bei 56 Kommunen nach den kameralem Vorschriften und bei 109 Kommunen nach den doppischen Vorschriften. Ab dem Jahr 2024 müssen alle Gemeinden zwingend auf eine doppische Haushaltsführung umgestellt haben.

Die Kommunen mit kameraler Haushaltsführung weisen in den Jahren 2021 bis 2026 überwiegend keine defizitären Verwaltungshaushalte aus. In den abgeschlossenen Jahren 2021 und 2022 haben bis auf vier Kommunen den Haushaltsausgleich erreicht. Über den restlichen Betrachtungszeitraum weisen durchschnittlich 3 von 56 Gemeinden einen defizitären Verwaltungshaushalt aus. In der allgemeinen Rücklage weisen diese Kommunen zum Ende des Jahres 2023 rd. 30,90 Mio. € aus. Zum Ende des Finanzplanungszeitraums (2026) können die Kommunen der allgemeinen Rücklage voraussichtlich vermehrt Mittel zuführen, so dass ein Bestand von rd. 52,09 Mio. € erreicht wird.

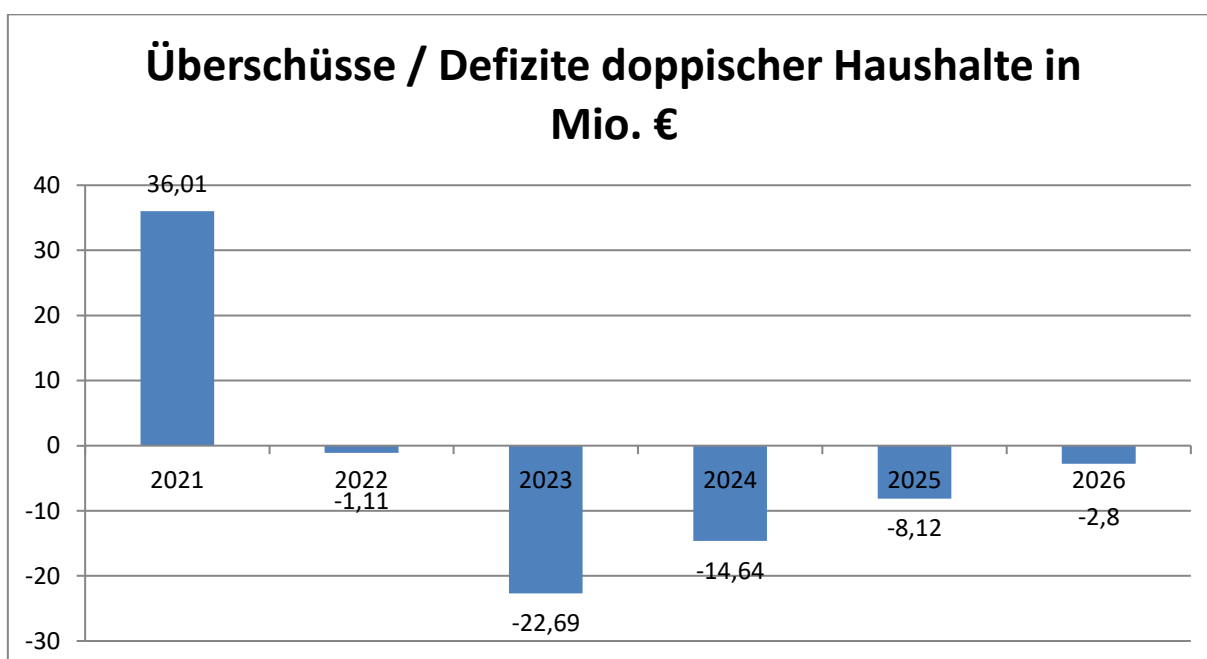


Die Kommunen mit doppischer Haushaltsführung weisen über den gesamten Finanzplanungszeitraum in ihrer Gesamtheit ein negatives Ergebnis aus.

Das höchste Defizit im Finanzplanungszeitraum liegt mit -22,69 Mio. € im Jahr 2023. Betrachtet man jedoch die einzelnen Kommunen, so lässt sich erkennen, dass dies kein strukturelles Problem in der Gesamtheit ist.

Insgesamt erreichen im Jahr 2023 45 Kommunen einen Haushaltsausgleich.

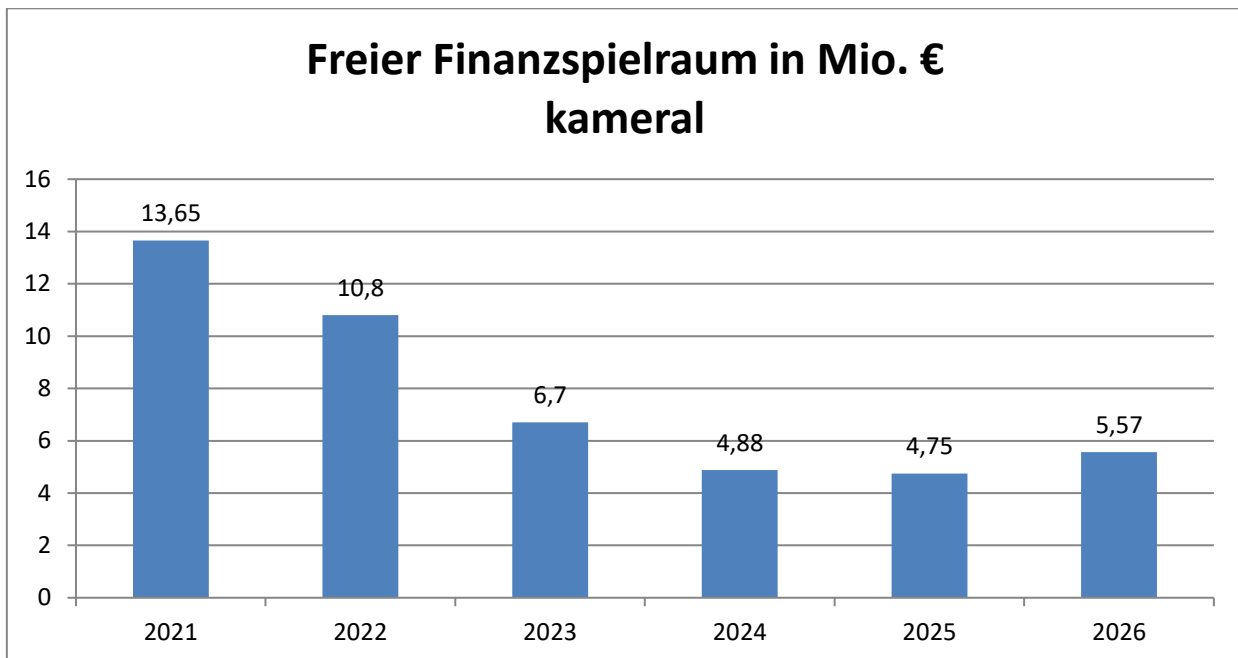
Im Zeitraum von 2024 bis 2026 kann das Jahresdefizit stetig verringert werden. Am Ende des Planungszeitraumes im Jahr 2026 wird in der Gesamtbetrachtung ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 2,80 Mio. € ausgewiesen. Auch die Anzahl der Kommunen, die einen Haushaltsausgleich erreicht steigt deutlich auf 68 von 109. Eine positive Tendenz ist somit deutlich erkennbar.



2. Freier Finanzspielraum (kameral) / Zahlungsmittelbestand – Finanzplan (Doppik)

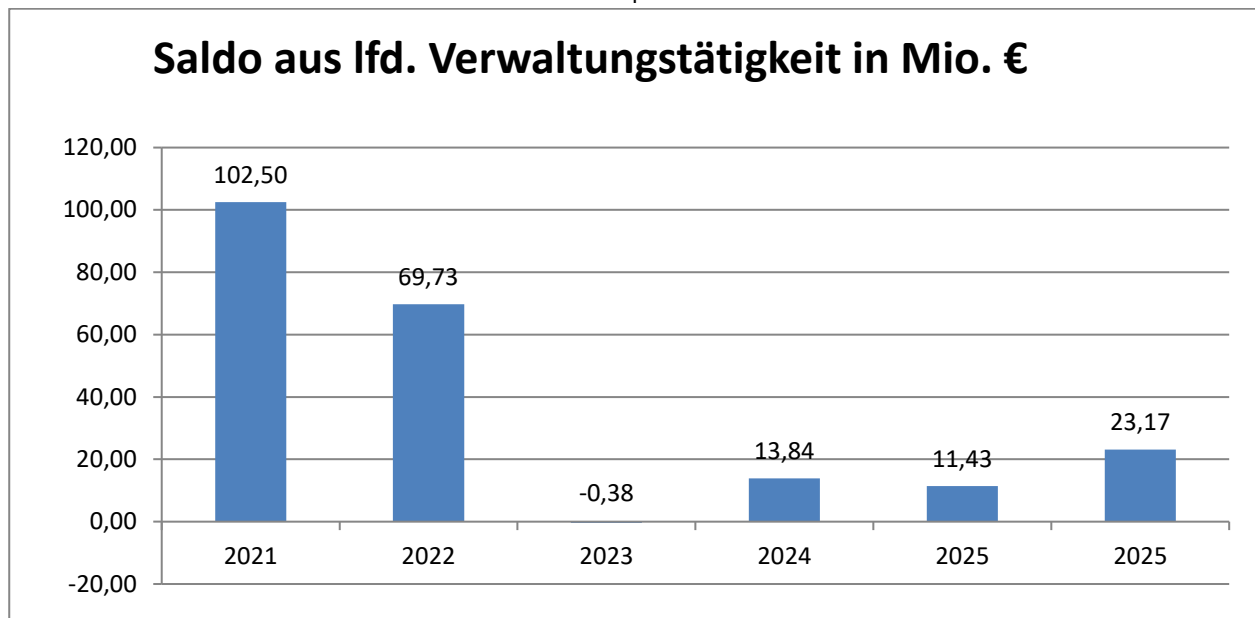
Die Gemeinden müssen im Rahmen der aufgabenadäquaten Finanzausstattung mindestens über so große Finanzmittel verfügen, dass sie ihre pflichtigen Aufgaben ohne Kreditaufnahme erfüllen können und darüber hinaus noch über einen freien Finanzspielraum verfügen, um zusätzlich freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben in einem bescheidenen, aber doch merklichen Umfang wahrzunehmen.

Im Haushaltsjahr 2023 verfügen die kameral geführten Kommunen in ihrer Gesamtheit über einen freien Finanzspielraum von rd. 6,7 Mio. €. 8 Gemeinden (Altenhof, Blumenthal, Fleckeby, Hummelfeld, Loose, Mielkendorf, Molfsee, und Rodenbek) weisen im laufenden Haushaltsjahr einen negativen Finanzspielraum aus. Zum Ende des Finanzplanungszeitraums (2026) weisen noch 4 Gemeinden (Blumenthal, Bordesholm, Molfsee, Rodenbek) einen negativen freien Finanzspielraum aus. Alle kameralen Kommunen zusammengenommen, verringert sich der freie Finanzspielraum leicht auf insgesamt rd. 5,57 Mio. €.



Ziel in einem doppelhaushaltigen Haushalt muss es für die Gemeinde sein, aus einem positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan die ordentliche Tilgung zu finanzieren. Je höher ein positiver Saldo erreicht wird, desto mehr ist die Gemeinde dazu in der Lage, nicht zuwendungsfähige freiwillige Investitionen ohne weitere Kreditaufnahmen vorzunehmen.

Die Kommunen mit doppelhaushaltiger Haushaltsführung weisen mit Ausnahme des Jahres 2023 in ihrer Gesamtheit in allen Finanzplanungsjahren einen positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus:



Im Haushaltsjahr 2023 können 56 Kommunen (Vorjahr: 48 Kommunen) ihre Tilgung nicht aus laufender Verwaltungstätigkeit erwirtschaften. Am Ende des Finanzplanungszeitraums im Haushaltsjahr 2026 verringert sich diese Zahl auf 26 Kommunen.

3. Steuer- und Finanzkraft und Realsteuerhebesätze

Realsteuern sind die Grundsteuer und die Gewerbesteuer. Das Recht der Gemeinden auf die Festsetzung von Realsteuerhebesätzen ist in Art. 106 Abs. 6 GG garantiert. Vergleichswerte sind neben den Nivellierungssätzen nach dem FAG die Hebesätze und die Steuerkraft im Kreisvergleich. Daneben wird die Höhe der jährlichen Abschöpfungsquote durch die Kreisumlage ermittelt.

Grundsteuer A: Die Spanne der aktuellen Hebesätze der kreisangehörigen Kommunen beträgt von 200 v.H. (kleinster Wert – Gemeinde Thumbby) bis 450 v.H. (größter Wert – Gemeinde Dänischenhagen und Flintbek). Von 153 Kommunen wird der für die Ermittlung der Steuerkraftmesszahl festgelegte fiktive Hebesatz von 303 v.H. (Nivellierungssatz) erreicht bzw. überschritten. (Vorjahr: 124)

Der Durchschnittshebesatz für alle Kommunen im Kreis Rendsburg-Eckernförde beträgt im Haushaltsjahr 2023 329,47 v.H. (Vorjahr: 326,98 v.H.) und liegt somit über dem Nivellierungssatz.

Grundsteuer B: Die Spanne der aktuellen Hebesätze der kreisangehörigen Kommunen beträgt von 200 v.H. (kleinster Wert – Gemeinde Thumbby) bis 450 v.H. (größter Wert – Gemeinden Altenholz, Dänischenhagen und Flintbek). Von 45 Kommunen wird der für die Ermittlung der Steuerkraftmesszahl festgelegte fiktive Hebesatz von 368 v.H. (Nivellierungssatz) erreicht bzw. überschritten (Vorjahr: 27)

Der Durchschnittshebesatz für alle Kommunen im Kreis Rendsburg-Eckernförde beträgt im Haushaltsjahr 2023 337,17 v.H. (Vorjahr: 333,55 v.H.) und liegt somit unter dem Nivellierungssatz.

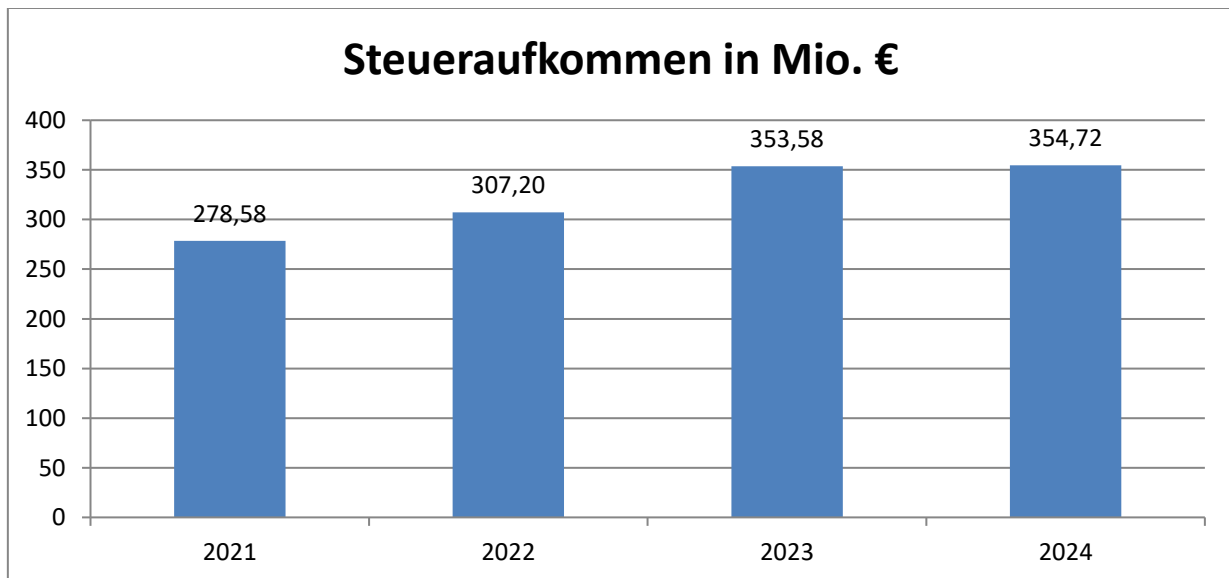
Gewerbsteuer: Die Spanne der aktuellen Hebesätze der kreisangehörigen Kommunen beträgt von 250 v.H. (kleinster Wert – Gemeinde Thumbby) bis 400 v.H. (größter Wert – Gemeinde Blumenthal). Von 163 Kommunen wird der für die Ermittlung der Steuerkraftmesszahl festgelegte fiktive Hebesatz von 310 v.H. (Nivellierungssatz) erreicht bzw. überschritten (Vorjahr: 158).

Der Durchschnittshebesatz für alle Kommunen im Kreis Rendsburg-Eckernförde beträgt im Haushaltsjahr 2023 337,82 v.H. (Vorjahr: 334,97 v.H.) und liegt somit über dem Nivellierungssatz.

Steuerkraft / Steueraufkommen: Die Spanne der Steuerkraft der kreisangehörigen Kommunen liegt im Haushaltsjahr 2023 zwischen 447,16 €/bedarfsinduzierten Einw. (kleinster Wert – Gemeinde Friedrichsgraben) und 2.472,18 €/bedarfsinduzierten Einw. (größter Wert – Gemeinde Bovenau).

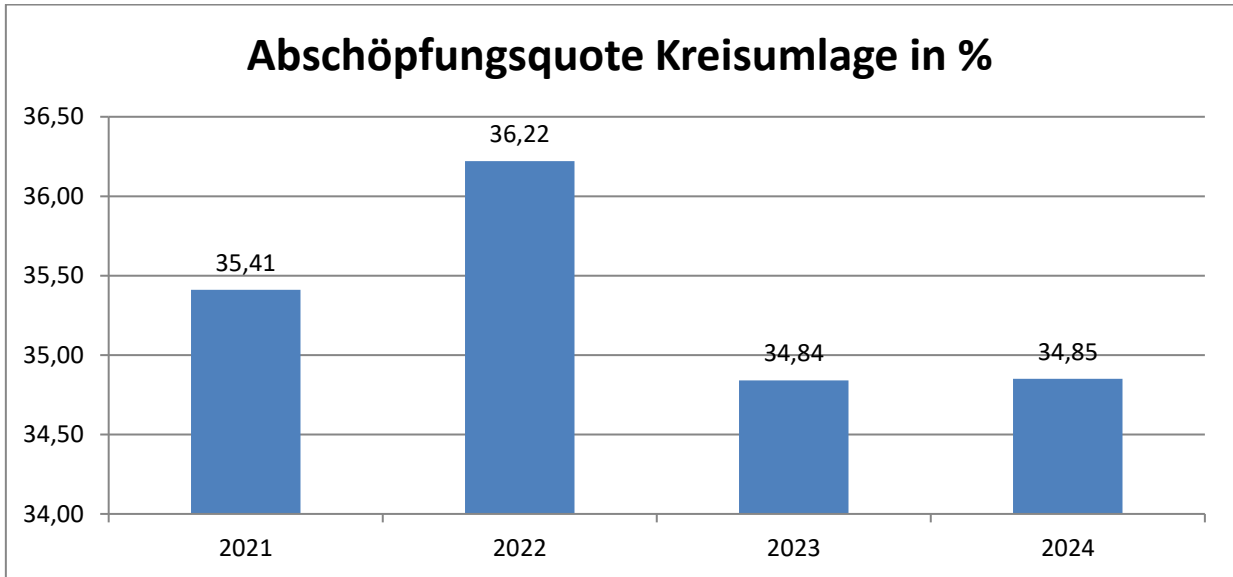
Die durchschnittliche Steuerkraft der kreisangehörigen Kommunen beträgt auf der Basis des kommunalen Finanzausgleichs – vorläufigen Festsetzung des Landes vom 27.01.2023 – 1.136,75 €/bedarfsinduzierten Einw. Dieser Wert wird von 38 Kommunen erreicht bzw. überschritten (Vorjahr: 36).

Das jährliche Steueraufkommen (Realsteuern und Gemeinschaftssteuern) entwickelt sich in den Jahren 2021 bis 2024 wie folgt:



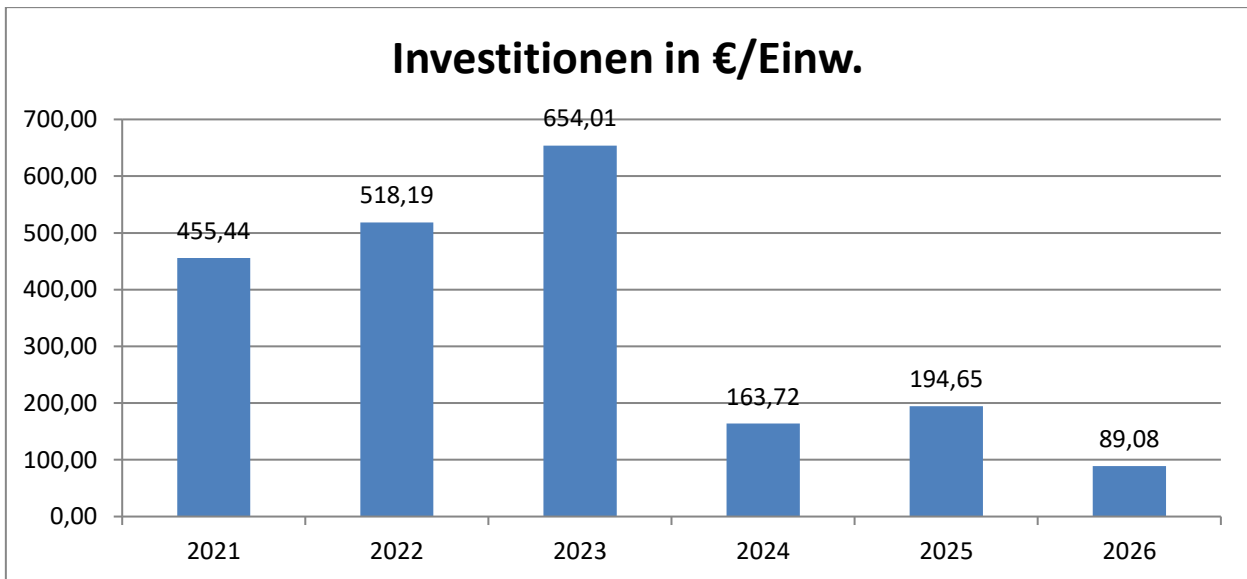
Zur Einordnung der Höhe der Kreisumlage und der damit verbundenen Auswirkungen auf die kreisangehörigen Kommunen ist eine sogenannte Abschöpfungsquote zu ermitteln. Danach ist eine Grenze der Kreisumlage dahingehend zu ziehen, dass den kreisangehörigen Kommunen die ihnen zur Verfügung stehenden Steuereinnahmen nicht in Gänze entzogen werden dürfen.

Nach dem nachstehenden Schaubild verbleiben den Kommunen nach Abzug der Kreisumlage ca. 2/3 der tatsächlichen Steuereinnahmen, so dass ein übermäßiger Einschnitt zu Lasten der Kommunen ausgeschlossen werden kann.



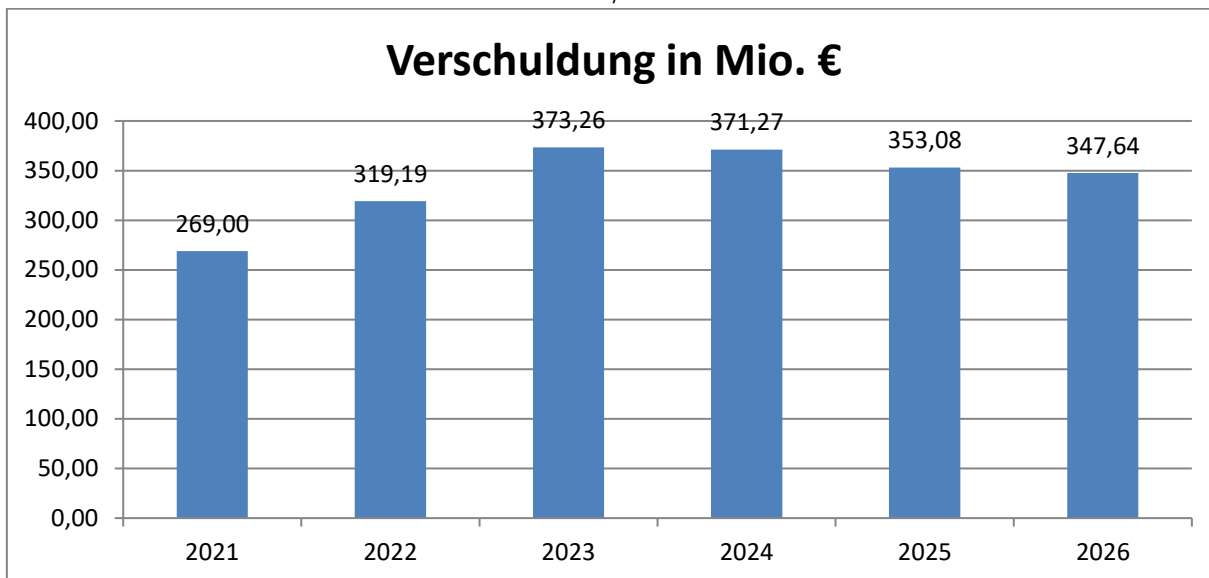
4. Investitionstätigkeit / Verschuldung

Die Gemeinde sollte in der Lage sein, unabweisbare Investitionen auch ohne neue Kreditaufnahmen vorzunehmen. Die gesamte Investitionstätigkeit der Kommunen entwickelt sich nach der derzeitigen mittelfristigen Finanzplanung wie folgt:



Aus der Verschuldungssituation einer Gemeinde lassen sich zwangsläufig keine Rückschlüsse auf die Finanzkraft der Gemeinde ziehen. Die strategische Zielsetzung muss aber sein, die durchschnittliche Zinsbelastung des kommunalen Kreditportfolios zu minimieren. Die Verschuldung der kreisangehörigen Kommunen steigt von 2021 bis 2023 kontinuierlich an und entwickelt sich ab 2024 rückläufig.

Am Ende des Haushaltsjahres 2023 sind 30 Kommunen schuldenfrei. Am Ende des Finanzplanungszeitraums (2026) sind voraussichtlich 32 Kommunen ohne Verschuldung.



5. Sonstige Haushaltsdaten

Bei der Ermittlung des Finanzbedarfs der kreisangehörigen Kommunen ist zu berücksichtigen, ob und wie die Kommunen ihre verfassungsrechtliche Selbstverwaltungsgarantie durch eine eigenverantwortliche Erfüllung auch freiwilliger Selbstverwaltungsaufgaben wahrnehmen können. Ausgewertet wurden aus den jeweiligen Vorberichten die Höhe der geleisteten Zuschüsse und Mitgliedsbeiträge an Vereine und Verbände, soweit diese ausgewiesen bzw. von der zuständigen Verwaltung übermittelt wurden.

Die Kommunen mit kameraler Haushaltsführung geben im Haushaltsjahr 2023 im Durchschnitt rd. 1,83% des Volumens des Verwaltungshaushaltes für diesen Zweck aus (Vorjahr: 1,91 %). Der Höchstwert im Haushaltsjahr 2023 liegt bei 20,39 % (Stadt Nortorf); der niedrigste Wert liegt bei 0,13 % (Gemeinde Mielkendorf).

Die Kommunen mit doppischer Haushaltsführung geben im Haushaltsjahr 2023 im Durchschnitt rd. 1,47 % des Volumens der Aufwendungen im Ergebnisplan für diesen Zweck aus (Vorjahr: 1,54 %). Allerdings wurden verwertbare Daten lediglich von 99 der 109 Kommunen übermittelt. Der Höchstwert im Haushaltsjahr 2023 liegt bei 23,33 % (Gemeinde Meezen); der niedrigste Wert liegt bei 0,04 % (Gemeinde Fockbek).

6. Finanzbedarf der einzelnen Kommunen

Wie bereits im vergangenen Jahr wurde auch der Finanzbedarf einer jeden kreisangehörigen Kommune beurteilt. Die Leistungsfähigkeit der Kommunen wurde anhand ausgewählter Kriterien mit den vorliegenden Haushaltsdaten beurteilt. Dies waren z. B. das Erreichen des Haushaltsausgleichs, die Entwicklung des Eigenkapitals und der liquiden Mittel wie auch die Möglichkeit die Tilgung aus dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit zu begleichen.

Die Leistungsfähigkeit einer Gemeinde kann in vier Kategorien unterteilt werden. Die dauernde Leistungsfähigkeit (in den Finanzdatenanalysen grün hinterlegt), die eingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit (gelb hinterlegt), die gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit (orange hinterlegt) und die weggefallene dauernde Leistungsfähigkeit (in rot hinterlegt).

Für den gesamten kreisangehörigen Bereich ließ sich hierdurch ermitteln, dass die Leistungsfähigkeit von 91 Kommunen dauernd gesichert ist (Vorjahr: 106). 38 Kommunen befinden sich in der eingeschränkten dauernden Leistungsfähigkeit (Vorjahr: 29). Bei 36

Kommunen ist die Leistungsfähigkeit gefährdet (Vorjahr: 27). Bei keiner Gemeinde ist die dauernde Leistungsfähigkeit weggefallen (Vorjahr: 3 Gemeinden).

Festzustellen ist, dass eine leichte Verschiebung in der Leistungsfähigkeit stattgefunden hat. Dieser Umstand ist auf diverse Faktoren, wie beispielsweise die gestiegenen Energiepreise und die anhaltenden Flüchtlingsströme sowie allgemeine Preis- und Tarifsteigerungen zurückzuführen.

Es kann davon ausgegangen werden kann, dass die Kreisumlage nicht kausal für den leichten Rückgang der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinden ist. Aufgrund der Querschnittsbetrachtung der Leistungsfähigkeit der einzelnen Kommunen ist vielmehr davon auszugehen, dass die Kreisumlage bedarfsgerecht bemessen und die Kommunen hierdurch nicht übermäßig belastet werden.

gez. Tietgen

Finanzdaten der Stad

Ursprungshaushalte
doppischer Haushalte

Table with 11 columns: Lfd. Nr., Amterorientierung, Stadt/Gemeinde, Eigenkapital am 31.12.2021 in €, Allgemeine Rucklage 31.12.2021 in €, Ergebnisrucklage 31.12.2021 in €, Jahresfehlbetrag (-)/ Jahres-uberschuss 31.12.2021 in €, Ergebnisrucklage in % der allgem. R., Steuernaufkommen gesamt, Kreisumlage gesamt. Rows list various municipalities and their financial data for 2021.

58148	16	Schulp b. RD	3.141.546,74	1.579.143,09	1.462.519,07	99.884,68	92,61		1.128.932,00	471.396,00
58155	16	Stafstedt	769.515,53	195.476,40	39.644,83	-2.395,71	20,28		324.194,00	167.184,00
58172	16	Westerrönfeld	12.525.751,65	7.835.528,08	2.906.022,29	79.705,38	37,09		5.126.822,00	2.084.472,00
58007	95	Arpsdorf	713.830,10	448.473,61	76.947,81	188.408,68	17,16		263.208,00	129.916,00
58009	95	Aukrug	9.225.892,00	7.458.518,00	1.118.777,72	648.596,28	15,00		3.845.507,00	1.642.212,00
58013	95	Beldorf	1.553.919,86	1.380.199,30	207.029,89	-33.309,33	15,00		575.652,00	165.480,00
58014	95	Bendorf	3.488.094,25	2.782.830,19	417.439,53	287.724,95	15,00		885.190,00	221.472,00
58015	95	Beringstedt	1.791.832,28	1.477.590,12	221.638,82	92.403,64	15,00		565.053,00	319.856,00
58025	95	Bornholt	630.873,41	478.854,63	71.828,19	80.190,59	15,00		156.186,00	91.896,00
58044	95	Ehndorf	1.479.460,80	1.266.789,02	190.018,35	22.653,43	15,00		548.969,00	263.184,00
58061	95	Gokels	1.830.831,47	1.610.225,04	241.533,76	-20.927,33	15,00		600.251,00	243.816,00
58062	95	Grauel	373.354,82	244.696,60	36.589,49	92.068,73	14,95		312.754,00	128.628,00
58072	95	Hanerau-Hademarsk	9.116.786,33	7.739.545,67	1.160.931,85	216.308,81	15,00		3.151.601,00	1.268.256,00
58074	95	Heinkenborstel	257.877,07	205.782,33	30.867,35	21.227,39	15,00		106.582,00	63.456,00
58077	95	Hohenwestedt	12.251.848,16	9.185.973,21	1.377.895,98	1.687.962,47	15,00		12.027.751,00	3.129.840,00
58085	95	Jahrsdorf	69.008,28	56.853,87	8.528,08	3.626,33	15,00		190.786,00	107.400,00
58100	95	Lütjenwestedt	2.098.313,55	1.686.615,98	252.992,40	158.705,17	15,00		548.230,00	262.132,00
58103	95	Meezen	463.159,37	392.514,88	58.273,52	12.370,97	14,85		324.857,00	149.364,00
58106	95	Mörel	348.058,94	339.887,79	50.394,30	-42.223,15	14,83		143.452,00	96.648,00
58113	95	Nienborstel	2.348.079,26	1.982.317,60	297.347,63	104.414,03	15,00		484.933,00	257.856,00
58115	95	Nindorf	1.882.996,79	1.654.584,10	248.187,61	-19.774,92	15,00		599.425,00	282.420,00
58119	95	Oldenbüttel	1.426.589,76	1.224.355,84	183.653,38	18.580,54	15,00		316.868,00	116.676,00
58125	95	Osterstedt	2.859.216,65	2.362.013,32	354.302,00	142.901,33	15,00		615.893,00	282.692,00
58128	95	Padenstedt	4.355.552,63	3.839.299,05	575.894,86	-59.641,28	15,00		1.686.000,00	762.024,00
58131	95	Rade b. Hohenwest	87.708,88	103.172,56	0,00	-8.295,10	0,00		78.869,00	42.132,00
58134	95	Remmels	2.266.253,16	1.879.026,16	281.853,93	105.373,07	15,00		328.798,00	188.856,00
58151	95	Seefeld	1.852.786,92	1.480.545,47	222.081,82	150.159,63	15,00		487.341,00	162.720,00
58156	95	Steinfeld	1.023.164,68	762.981,59	114.312,24	146.770,85	15,00		420.801,00	161.316,00
58158	95	Tackesdorf	107.814,48	73.695,02	11.039,25	23.180,21	15,00		67.958,00	38.880,00
58159	95	Tappendorf	835.077,28	783.704,41	117.555,66	-66.182,79	15,00		246.798,00	137.916,00
58161	95	Thaden	1.342.302,86	963.254,47	143.546,48	235.501,91	14,90		310.450,00	114.408,00
58164	95	Todenbüttel	3.440.977,93	3.069.676,72	460.451,50	-89.150,29	15,00		773.002,00	420.612,00
58167	95	Wapelldorf	506.510,32	431.061,74	64.659,26	10.789,32	15,00		180.034,00	138.408,00
									283.290.003,00	96.320.736,00

**Finanzdaten der :
Ursprungshaushalte
kameral**

Lfd. Nr.	Stadt/Gemeinde	Zuführung zum Vvh in 2023 in €	Fehlbeträge im RE 2022 in €	Defizit im Vvh in 2023 in €	Defizit im Vmh in 2023 in €
58004	Altenhof	42.000,00	0,00	0,00	0,00
58011	Bargstedt	0,00	0,00	0,00	0,00
58012	Barkelsby	0,00	0,00	0,00	0,00
58016	Bissee	0,00	0,00	0,00	0,00
58018	Blumenthal	0,00	161.600,00	-349.300,00	0,00
58021	Bokel	95.000,00	0,00	0,00	0,00
58022	Bordesholm	0,00	0,00	0,00	0,00
58023	Borgdorf-Seedorf	0,00	0,00	0,00	0,00
58027	Brammer	0,00	0,00	0,00	0,00
58032	Brodersby	0,00	0,00	0,00	0,00
58033	Brügge	1.155.500,00	0,00	0,00	0,00
58038	Dätgen	83.000,00	0,00	0,00	0,00
58040	Damp	0,00	0,00	0,00	0,00
58042	Dörphof	59.000,00	0,00	0,00	0,00
58045	Eisendorf	3.000,00	0,00	0,00	0,00
58046	Ellerdorf	1.000,00	0,00	0,00	0,00
58049	Emkendorf	0,00	0,00	0,00	0,00
58052	Fleckeby	16.000,00	0,00	0,00	0,00
58057	Gammelby	0,00	0,00	0,00	0,00
58059	Gnutz	0,00	0,00	0,00	0,00
58063	Grevenkrug	0,00	0,00	0,00	0,00
58064	Groß Buchwald	0,00	0,00	0,00	0,00
58065	Groß Vollstedt	0,00	0,00	0,00	0,00
58067	Güby	0,00	0,00	0,00	0,00
58076	Hoffeld	0,00	0,00	0,00	0,00
58082	Holzdorf	0,00	0,00	0,00	0,00
58084	Hummelfeld	0,00	0,00	0,00	0,00
58087	Karby	0,00	0,00	0,00	0,00
58090	Kosel	0,00	0,00	0,00	0,00
58091	Krogaspe	0,00	0,00	0,00	0,00
58094	Langwedel	0,00	0,00	0,00	0,00
58098	Loop	0,00	0,00	0,00	0,00
58099	Loose	0,00	0,00	0,00	0,00
58102	Goosefeld	0,00	0,00	0,00	0,00
58105	Mielkendorf	0,00	278.500,00	507.200,00	0,00
58107	Molfsee	0,00	1.942.000,00	2.689.800,00	0,00
58108	Mühbrook	0,00	0,00	0,00	0,00
58109	Negenharrie	0,00	0,00	0,00	0,00
58117	Nortorf, Stadt	0,00	0,00	0,00	0,00
58120	Oldenhütten	0,00	0,00	0,00	0,00
58133	Reesdorf	23.600,00	0,00	0,00	0,00
58137	Rieseby	0,00	0,00	0,00	0,00
58138	Rodenbek	0,00	221.300,00	55.800,00	0,00
58139	Rumohr	145.800,00	0,00	0,00	0,00
58141	Schierensee	0,00	0,00	0,00	0,00
58143	Schmalstede	0,00	0,00	0,00	0,00
58144	Schönbek	9.400,00	0,00	0,00	0,00
58147	Schülpl b. Nortorf	0,00	0,00	0,00	0,00
58153	Sören	10.000,00	0,00	0,00	0,00
58162	Thumbby	37.000,00	0,00	0,00	0,00
58163	Timmaspe	0,00	0,00	0,00	0,00
58166	Waabs	0,00	0,00	0,00	0,00
58168	Warder	0,00	0,00	0,00	0,00
58170	Wattenbek	0,00	0,00	0,00	0,00
58173	Windeby	0,00	0,00	0,00	0,00
58174	Winnemark	0,00	0,00	0,00	0,00
		1.680.300,00	2.603.400,00	2.903.500,00	0,00

27,24 Zuf./EW

Steueraufk. gesamt	KU gesamt
--------------------	-----------

434.995,00	147.720,00
694.756,00	327.312,00
1.332.128,00	650.256,00
190.823,00	81.924,00
695.716,00	296.628,00
508.008,00	262.536,00
10.684.763,00	3.443.460,00
426.872,00	197.520,00
417.539,00	165.756,00
658.770,00	290.472,00
955.957,00	467.052,00
988.253,00	298.464,00
2.814.554,00	836.340,00
628.356,00	312.756,00
328.991,00	125.628,00
518.754,00	220.980,00
1.184.070,00	576.528,00
2.225.916,00	910.248,00
396.844,00	217.980,00
1.216.476,00	529.764,00
230.236,00	98.592,00
329.075,00	152.640,00
1.006.735,00	412.740,00
590.995,00	314.640,00
172.304,00	81.972,00
778.466,00	372.768,00
298.047,00	128.688,00
491.748,00	230.712,00
1.208.124,00	591.840,00
423.800,00	187.872,00
1.940.737,00	706.176,00
140.523,00	80.652,00
700.653,00	349.464,00
713.404,00	312.168,00
1.949.234,00	622.968,00
7.459.341,00	2.304.048,00
793.183,00	259.296,00
338.959,00	157.980,00
9.152.892,00	3.005.928,00
234.533,00	75.876,00
128.171,00	69.156,00
2.046.042,00	1.140.696,00
565.721,00	210.708,00
842.674,00	363.444,00
396.438,00	159.204,00
368.939,00	141.888,00
194.912,00	95.580,00
783.549,00	333.552,00
179.195,00	87.480,00
441.637,00	185.844,00
1.050.919,00	453.288,00
1.642.802,00	640.572,00
701.641,00	296.736,00
3.383.814,00	1.246.668,00
879.672,00	420.240,00
429.626,00	227.676,00

70.291.282,00 26.879.076,00